



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

50. Sitzung (öffentlich)

17. April 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:31 Uhr bis 16:31 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 2 heute nicht zu behandeln.

1 Gesetz zur Änderung des Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetzes 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7860

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD zu.

- 2 Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben! 7**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5428
- Ausschussprotokoll 18/419
- abschließende Beratung und Abstimmung
- wird heute nicht behandelt
- 3 Seelische Gesundheit geht uns alle an: Wir brauchen einen ganzheitlichen „NRW-Plan für Seelische Gesundheit“! 8**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6356
- Ausschussprotokoll 18/496 (Anhörung vom 21.02.2024)
- Wortbeiträge
- 4 Wohnungslosigkeit überwinden – Housing First in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum 2030-Ziel 11**
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8432
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Jule Wenzel (GRÜNE), eine Anhörung durchzuführen.
- 5 Verhältnismäßigkeit des Streikrechts wahren – Nordrhein-Westfalen setzt sich für gesetzliche Vorgaben für Arbeitskämpfe in der kritischen Infrastruktur ein! 12**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8435
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

6 Ein politisches Update für die Pflege in Nordrhein-Westfalen 13

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8441

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

7 Das Krankheitsbild Lipödem aus der gesellschaftlichen Tabuzone holen – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken. 14

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8440

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8547

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

8 Kostenfreie Meisterfortbildung in Nordrhein-Westfalen sicherstellen – Fachkräfte ausbilden, statt sie zu importieren! 15

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8426

– keine Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch zu dem Vorschlag von Dr. Martin Vincentz (AfD), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

- 9 Krankenhauslandschaft Nordrhein-Westfalen – Fortschreibung des Krankenhausplans** **16**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2410
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss ist gehört worden.
- 10 Einführung von Drogenqualitätskontrollen in Drogenkonsumräumen** **17**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2450
- Wortbeiträge
- 11 Landesausschuss Alter und Pflege** **19**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2431
- Wortbeiträge
- 12 Berücksichtigung der Berufskollegs im Rahmen des Startchancen-Programms** **22**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2433
Vorlage 18/2444
- Wortbeiträge
- 13 Verschiedenes** **23**
- keine Wortbeiträge

3 Seelische Gesundheit geht uns alle an: Wir brauchen einen ganzheitlichen „NRW-Plan für Seelische Gesundheit“!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6356

Ausschussprotokoll 18/496 (Anhörung vom 21.02.2024)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26.10.2023)

Nach der pandemiebedingten Verzögerung der Fortschreibung des Landespsychiatrieplans stelle der Antrag den Versuch eines Rundumschlags auf Grundlage des bisherigen Landespsychiatrieplans und der vom Ministerium für die Fortschreibung eingerichteten Arbeitsgruppen dar, bemerkt **Rodion Bakum (SPD)** einleitend. Nach der Coronapandemie und wegen anderer Krisen spreche man nun unter anderen Voraussetzungen über das Thema „seelische Gesundheit“.

Die Sachverständigen begrüßten die Fortschreibung des Landespsychiatrieplans insgesamt natürlich, obgleich sie in Nuancen andere Ansichten etwa zum Einfluss von Digitalisierung auf die Behandlung verträten. Der allgemein geschätzte Matthias Seibt habe im Rahmen der Anhörung bekannterweise eine exklusive Meinung vertreten.

Es werde ein Augenmerk auf Patientenzentrierung, Selbsthilfe und Peer-Beratung gelegt.

Insgesamt wolle die SPD-Fraktion von den Sachverständigen vorgebrachte Aspekte aufgreifen und unterbreite den anderen Fraktionen das Angebot, gemeinsam einen Fahrplan zu verabreden.

Der Antrag enthalte ein Potpourri an Themen, sodass im Rahmen der Anhörung komplexe Inhalte behandelt worden seien, fasst **Meral Thoms (GRÜNE)** zusammen. Insgesamt lobten die Sachverständigen die fortgeschrittene Entstigmatisierung seelischer Erkrankungen und die Tatsache, dass diese Erkrankungen mehr im gesellschaftlichen Fokus stünden.

Als ausschlaggebend für seelische Gesundheit sähen sie die Förderung von Prävention und Gesundheitsförderung an. Die Psychotherapeutenkammer unterstreiche, dass durch Prävention im Kinder- und Jugendalter entscheidend zur Minderung des Risikos, im Erwachsenenalter an psychischen Erkrankungen zu leiden, beigetragen werden könne. In Kitas und Schulen könne ein gesunder Lebensstil vermittelt werden, wozu natürlich auch seelische Gesundheit gehöre. Kinder und Jugendliche müssten Selbstwirksamkeit erfahren, um gerade in krisenhaften Zeiten resilient reagieren zu können. Künftig müsse es eine eigene Bedarfsplanung für Kinder- und Jugendpsychiatrie geben.

Neben diesem Aspekt müssten bei der Fortschreibung des Landespsychiatrieplans auch neue Aspekte wie etwa die speziell bei jungen Menschen Sorgen auslösende

Klimakrise aufgegriffen werden. Die Enquetekommission Einsamkeit zeige, dass aber auch ältere Menschen nicht außen vor gelassen werden dürften.

Grundsätzlich sollte etwas gegen die derzeit langen Wartelisten bei psychotherapeutischen Behandlungen unternommen werden. Dazu werde auf die neue Versorgungsplanung gewartet, für die der Bund die Verantwortung trage.

Die Sachverständigen forderten außerdem ein weiteres Vorantreiben der Ambulantisierung, eine Verbesserung in Bezug auf Home Treatments, weil sich Patienten und Patientinnen bei einer Behandlung im eigenen Zuhause wohlfühlten, eine Aufhebung der starren Sektorgrenzen, eine Stärkung der psychiatrischen Institutsambulanzen und eine Aufnahme derselben in die Krankenhausplanung. Sie betonten des Weiteren den Stellenwert der gemeindepsychiatrischen Verbünde. Teils berichteten sie von einer gestiegenen Nachfrage nach digitalen Angeboten und dem mit Videosprechstunden einhergehenden Potenzial.

Insgesamt halte sie den Landespsychiatrieplan bereits jetzt für zukunftsweisend. Sie gehe davon aus, dass die darüber hinausgehenden, aktuellen Anregungen der Sachverständigen bei der Fortschreibung des Landespsychiatrieplans aufgegriffen würden.

Bei dem Antrag handele es sich in der Tat um ein Sammelsurium an Themen, knüpft **Katharina Gebauer (CDU)** an. Ein Fokus in der Anhörung habe auf Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie auf der Notwendigkeit von Prävention im Kita- und Schulbereich gelegen. Gesundheitswesen und Jugendhilfe müssten bei diesem Thema zusammenarbeiten.

Die Sachverständigen begrüßten zwar die voranschreitende Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen, doch müsse weiter daran gearbeitet werden, dass offener damit umgegangen werde, auch damit solche Erkrankungen früher erkannt würden und die Betroffenen sich dann Hilfe holten.

Zentraler Aspekt im Rahmen der Anhörung sei auch der Personalmangel gewesen, dem laut der Sachverständigen etwa mit einer besseren Vernetzung der Institutionen für flexiblere Möglichkeiten der Zusammenarbeit entgegengewirkt werden könne. Es brauche angesichts der nicht ausreichenden Anzahl an Behandlungsplätzen allerdings auch Lösungen auf Bundesebene. Dies gelte für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten ebenfalls.

Es seien auch diverse Maßnahmen, die die Landesregierung plane, zur Sprache gekommen, etwa das Schaffen von Netzwerken.

In der Tat könne man einwenden, in dem Antrag werde ein Sammelsurium an Themen aufgegriffen, doch handele es sich bei psychischer Gesundheit auch um ein komplexes Feld, so **Susanne Schneider (FDP)**. Insgesamt nehme sie das Angebot, gemeinsam weiter an dem Antrag zu arbeiten, gerne an.

Besonders untermalen wolle sie das im Rahmen der Anhörung zur Sprache gekommene Beispiel des ambulanten Krisendienstes in Bayern, das sich gegebenenfalls auch in NRW umsetzen lasse, den Vorschlag, eine niedrigschwellige Telefonnummer

für die Krisenintervention einzurichten, da die Telefonseelsorge mittlerweile überfordert sei, sowie die stärkere Einbindung von Mental-Health-Angeboten an Schulen. Seitens der Psychotherapeutenkammer werde außerdem eine eigene Beplanung für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten gefordert.

Unter dem Begriff „seelische Gesundheit“ fielen Dutzende Berufsgruppen, sehr viele Betroffene und zahlreiche Einrichtungsformen sowie diverse Bereiche von der Primärprävention bis zur forensischen Psychiatrie, erläutert **Dr. Martin Vincentz (AfD)**.

Der Antrag biete die Möglichkeit, einiges davon zu diskutieren. Die Anhörung zeige, dass es insgesamt sehr unterschiedliche Ansichten gebe, sodass letztlich jede Fraktion ein zu ihrer Position passende finden könne.

Anhand des Landespsychiatrieplans, der allerdings nur einen Teil des Ganzen abdecke, könnten verschiedene Aspekte diskutiert werden. Es stelle sich jedoch die Frage, wie man seit Jahrzehnten bekannte Probleme in Anbetracht der knappen Ressourcen im Gesundheitssystem lösen wolle. Einige Aspekte würden wahrscheinlich noch über Jahre diskutiert werden müssen.

Da sich der Antrag am Landespsychiatrieplan und am Bericht des MAGS Vorlage 18/1122 orientiere, könne er, **Rodion Bakum (SPD)**, den Vorwurf, es handele sich um ein Sammelsurium an Themen, nicht nachvollziehen.

Er wiederhole das Angebot, gemeinsam an dem Antrag weiterzuarbeiten. Die Vergangenheit zeige, dass sich dies durchaus lohne. So habe das Ministerium kürzlich angekündigt, auf Grundlage von § 103 SGB V zusätzliche Psychotherapieplätze in unterversorgten Gebieten einzurichten.

